

Gebührensatzung
für die Betreuung an der Offenen Ganztagschule in den
Grundschulen
im Schulverband Mittleres Nordfriesland

Gemäß § 4, Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 64 der Landesverordnung vom 27.10.2023 (GVOBl Schl.-H. S. 514, § 3 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170), der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 S. 1, 4, 6 und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) hat die Schulverbandsversammlung am 12.03.2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 - Betreuungsangebot

Der Schulverband Mittleres Nordfriesland bietet an der Offenen Ganztagschule die Betreuung in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr an. Die individuellen Zeiten sind für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres zu buchen. Das Vertragsverhältnis erstreckt sich über 12 Monate und bedarf keiner besonderen Kündigung, da es automatisch mit dem Schuljahr endet. Innerhalb des Schuljahres besteht die Möglichkeit einer Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende. Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten sind nach Abstimmung mit dem / der Standortkoordinator/in mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende umsetzbar. Erhöhungen der Betreuungszeit bedingen immer einen freien Platz in der OGS. Ein Anspruch auf Erhöhung besteht nicht. Eine Anmeldung zum Mittagessen beinhaltet gleichzeitig die Verpflichtung zur Anmeldung der Nachmittagsbetreuung in dieser Zeit.

§ 2 Gebühren für die Betreuung in der OGS

- (1) An den Grundschulen des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland gelten an jedem Standort die gleichen Gebührensätze. Buchbar sind Pakete in 5er Schritten.

So gelten für bis 5 Wochenstunden eine Gebühr von	25,00 EUR mtl.,
bis 10 Wochenstunden	50,00 EUR mtl.,
bis 15 Wochenstunden	75,00 EUR mtl.,
und bis 20 Wochenstunden	100,00 EUR mtl.

Für das 2. Kind im Grundschulsystem wird eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 50 % gewährt. Das 3. bzw. jedes weitere Kind im System erhält eine Gebührenbefreiung in Höhe von 100 %.

Eine Befreiung in Höhe von 75 % ist bei Vorlage eines Nachweises möglich.

Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden Bescheides bei dem / der Standortkoordinator/in.

Als Nachweis gelten Bescheide zum Bezug von:

- a) Bürgergeld (Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende))
- b) Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Drittes Kapitel (SGBXII – Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt))

Redaktionelle Lesefassung !

- c) Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Viertes Kapitel (SGBXII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung))
- d) Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- e) Kindergeldzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- f) Wohngeld (Wohngeld bzw. Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Es ist nur eine Form der Ermäßigung möglich.

- (2) Zur Erhöhung der Flexibilität ist der Vorabwerb eines Gutscheineftes für 5 Betreuungsstunden zum Preis von 10,00 EUR möglich. Die 5 Stunden können individuell eingesetzt werden. Die Ausgabe erfolgt durch den / die Standortkoordinator/in. Gutscheine werden nicht erstattet, sind aber bis zum Ablauf des Folgeschuljahres gültig und übertragbar.

§ 3 Gebühren für die Betreuung in der Ferienzeit (Deklaratorisch)

- (3) Für die Ferienzeit gilt die Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland über die außerschulische Ferienbetreuung an den Schulen des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland.
Dort ist die Betreuung von maximal
2 Wochen in den Sommerferien
1 Woche in den Osterferien
1 Woche in den Herbstferien
bei einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Schülerinnen bzw. Schülern geregelt.

Die Nutzungsgebühren sind wie folgt eingeteilt:

Montag bis Freitag	07:00 bis 08:00 Uhr	25,00 EUR / Woche
Montag bis Freitag	08:00 bis 13:00 Uhr	85,00 EUR / Woche
Montag bis Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr	40,00 EUR / Woche

Die Buchung der Zeit von 08.00 bis 13:00 Uhr ist verpflichtend, alle anderen Zeiten können optional zu gebucht werden.

Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung in folgender Höhe gewährt:

2. Kind	30%
3. Kind	40%
4. Kind und weitere Kinder	50%

Für die Kinder, die das ganze Schuljahr eine OGS Betreuung gebucht haben, erfolgt die Bezahlung der Ferienbetreuung durch die 12 Monatsbeträge. Für Kinder, die in den Ferien die Betreuungszeit erhöhen oder nur in den Ferien betreut werden ist die jeweilige Differenz zu zuzahlen.

§ 4 – Anmeldung Änderung und Kündigung

- (1) Die Anmeldung erfolgt bei dem / der Standortkoordinator/in mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten. Vertragslaufzeit ist entsprechend dem Schuljahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres. Eine Änderung oder Kündigung ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich und bedarf der Abstimmung mit dem / der Standortkoordinator/in. Die Anmeldung wird an das Amt Mittleres Nordfriesland weitergeleitet, dort wird ein Gebührenbescheid erstellt und versandt.

Redaktionelle Lesefassung !

- (2) Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Satzung und die hierin festgelegten Gebühren, sowie die Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von Ganztagschulen einschließlich des Ganztagschulkonzeptes der Schule an.
- (3) Der Schulverband Mittleres Nordfriesland behält sich die außerordentliche und sofortige Kündigung in folgenden Fällen vor.
- Bei groben Verstößen gegen pädagogische Grundsätze, die für die Betreuung von Kindern in der Ganztagschule unabdingbar sind.
 - Wenn Kinder sich innerhalb der Struktur der Ganztagschule nicht sozial verträglich verhalten können oder wollen.
 - Wenn zwei Monatsbeiträge nicht gezahlt wurden. Es gilt das Mahnverfahren der Amtskasse.
- Zu welchem Termin der Ausschluss des Kindes vollzogen wird ist individuell ab zu sprechen.

§ 5 - Zahlungsweise

Von den Personensorgeberechtigten ist bei der Anmeldung ein Sepa – Lastschriftmandat für den Einzug durch die Amtskasse des Amtes Mittleres Nordfriesland zu unterschreiben. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt monatlich per 15. für 14 Tage im Nachhinein und 14 Tage im Voraus.

§ 6 Datenverarbeitung

Der Schulverband Mittleres Nordfriesland und das Amt Mittleres Nordfriesland sind berechtigt, die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Personensorgeberechtigten nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDStG) zu erheben und zu verarbeiten. Zu den erforderlichen Daten für die Durchführung der OGS gehören unter anderem Namen, Geburtsdatum und Anschrift der Schülerinnen und Schüler sowie deren Personensorgeberechtigten. Darüber hinaus werden die Daten zur Bankverbindung der Personensorgeberechtigten zur Abrechnung der Gebühren erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen bzw. deren Personensorgeberechtigten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Bredstedt, den 12.03.2024

Der Schulverbandsvorsteher

(Siegel)

gez. Ralph Ettrich

Veröffentlichung/Bekanntmachung:

* an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinden

Satzung v. 12.03.2024:

Aushang* vom 18.03.2024 bis 26.03.2024